

**Gemeinderatswahlen am  
23. März 2025**

**Kundmachung**

**Ergebnis der Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

I.

**STIMMEN und MANDATE**

Gesamtsumme der abgegebenen <b>gültigen</b> und <b>ungültigen</b> Stimmen	872
Summe der abgegebenen <b>ungültigen</b> Stimmen	3
Summe der abgegebenen <b>gültigen</b> Stimmen	869

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
FPÖ Freiheitliche Partei Österreichs	112	2
ÖVP Bernhard Ederer – Volkspartei Naas	613	11
SPÖ Sozialdemokraten und Unabhängige	144	2









Gemäß § 86 Abs. 1 Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59/2009, zuletzt in der Fassung **LGBl. Nr. 99/2024**, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffermäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen drei Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen zwei Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderatswahl an gerechnet – schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.

Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

Naas, am 23.03.2025

Angeschlagen am: 23.03.2025.....

Abgenommen am: .....

Die Gemeindewahlleiterin/  
Der Gemeindewahlleiter:

  
.....

